

AVE GAV der Branche Detailhandelsgewerbe Wesentlichste Neuerungen* ab 1. April 2023

Mit dem Landesgesetzblatt [Nr. 98 vom 7. März 2023](#) hat die Regierung des FL neue allgemeinverbindliche Vorgaben mit Gültigkeit ab dem 1. April 2023 verordnet. Diese haben für den Raum Liechtenstein Geltung. Die wesentlichsten Änderungen sind:

| | ab 1. April 2023: | zu finden: |
|-------------------------------------|---|-------------------------------------|
| Lohnerhöhung: | Unterschiedlicher Teuerungsbonus in Tranchen | Pt. 1 LPV 2023-2024 |
| Mindestlöhne: | Alle Mindestlöhne wurden angehoben. | Pt. 2 LPV 2023-2024 |
| Ferienentschädigung: | 8.33 % des Bruttolohnes bei einem Ferienanspruch von vier Wochen; | Art. 52 Abs. 2 GAV 2023-2026 |
| Arbeitsstundenrapporte: | Über die Arbeitsstunden ist im Betrieb auf Grundlage betrieblicher Arbeitsstundenrapporte genau Buch zu führen. | Art. 42 Abs. 2 GAV 2023-2026 |
| Arbeitsstundenrapporte: | Über Arbeitsstunden im Betrieb ist nachvollziehbar, d. h. mit Angabe der Daten und der täglichen von-bis-Arbeitszeiten , Buch zu führen (...) | Art. 63 Abs. 5 Bst. c GAV 2023-2026 |
| Elternurlaub: | Neue Zusatzbestimmungen im GAV | Art. 60 Abs. 3-5 GAV 2023-2026 |
| Vollzugskostenbeitrag Arbeitnehmer: | Jugendliche bis 18 Jahre , die einen Ferienjob haben, und Praktikanten, die die Tätigkeit nachweislich für ihr Studium benötigen, zahlen keine Vollzugskosten. | Art. 64 Abs. 3 GAV 2023-2026 |

Hinweis zur Lohnauszahlung (Art. 26 GAV):

1. Der Lohn ist spätestens am 5. des folgenden Monats auszuführen.
2. Dem Arbeitnehmer ist eine [übersichtliche Lohnabrechnung](#) auszuhändigen.
3. **Kollektiv- und Pauschalabzüge** vom Lohn des Arbeitnehmers sind **unzulässig**.

Diese Angaben dienen zu Ihrer Information und sind nicht rechtsverbindlich. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen bzw. die allgemeinverbindlich erklärten gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen massgebend.

Mehr kann im gegenständlichen AVE GAV und auf den Homepages www.zpk.li und www.gesetze.li nachgelesen werden.

* Die Aufzählung ist nicht abschliessend!

Vaduz, im März 2023